

Bezirksvertretung Münster-Südost

Lokalisierung einer Hundefreilauffläche im Südosten von Münster

Hier: Stellungnahme zur Anregung AnS/0016/2024 der CDU-Fraktion aus der Bezirksvertretung Münster-Südost

Mit der Anregung AnS/0016/2024 hat die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost die Verwaltung beauftragt, für eine Hundefreilauffläche folgende Punkte zu prüfen:

1. Standortanalyse
2. Bedarfsanalyse
3. Finanzierung und Nutzung der Hundesteuer
4. Planung und Ausführung
5. Soziale und kommunikative Aspekte

Bitte teilen Sie den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Südost in ihrer nächsten Sitzung folgende Informationen zum o.g. Antrag mit:

Im April 2024 ist von Bezirksbürgermeister Herr Bensmann die Nachfrage nach Flächen, die für den angefragten Zweck verpachtet werden könnten, eine ablehnende Stellungnahme per Email übermittelt worden.

Mit Freilaufzonen für Hunde sind nach geltendem Recht besonders ausgewiesene (und gesicherte) Flächen bezeichnet, auf denen z.B. auch gefährliche Hunde nach § 3 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW) ihren Bewegungsdrang ausleben können (Vgl. Ziffer 5.2.2 der Verwaltungsvorschriften zum Landeshundegesetz (VV LHundG NRW)).

Die Stadt Münster hat keine separaten Freilaufzonen für Hunde ausgewiesen. Ebenso existieren jedoch auch keine Betretungsverbote auf Grünflächen.

Betretungsverbote für Hunde gelten lediglich auf Kinderspielplätzen, in Sandkästen, auf Schulhöfen und Sportanlagen in Schwimmbädern und auf den Wochenmärkten.

Im Bereich des westlichen „neuen“ Aasees (ausgenommen Kiesekampbusch), westlich der Torminbrücke, des Nordparks und den Kanalufern dürfen große Hunde nach § 11 LHundG NRW, kleine Hunde sowie Hunde nach §§ 3 und 10 LHundG NRW, die von der Leinenpflicht befreit sind, unangeleint geführt werden, wenn von ihnen keine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht (§ 2 Abs. 1 LHundG NRW). Das bedeutet aber auch, dass kein Rechtsanspruch auf Freilauf besteht, wenn der Hund sich nicht sicher abrufen lässt.

Der Rat der Stadt Münster hat sich bereits im Jahr 2001 mit dem Thema befasst. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.05.2001 beschlossen, innerhalb der vom Ordnungs-/Gesetzgeber definierten Verbotszone keine besonderen Hundeauslaufbereiche auszuweisen, zumal diese mit zusätzli-

chen Sach- und Personalkosten verbunden wären (Aufstellen von Schutzzäunen, Zugangsschleusen, Überwachung während der Öffnungszeiten). Zudem wurde in dem Beschluss darauf hingewiesen, dass darüber hinaus eine Gettoisierung der Hundehaltung zu einer unerwünschten Aus- und Abgrenzungssituation führt, die das auf Toleranz begründete Nebeneinander von Hundehaltern und übriger Bevölkerung in Münster nicht fördert. Der damalige Beschluss stellt seitdem die Grundlage für den Umgang mit dem Thema Hundewiese, wobei in die Antworten auch immer die aktuelle Situation und Möglichkeiten einfließen.

Das Thema wird in Kommunen unterschiedlich gelöst. In Lünen hat z.B. ein Verein privat eine Fläche als Hundewiese gepachtet. Aber auch der Verein hat die möglichen Probleme einer Hundewiese erkannt und versucht diese mit Grundregeln und seinem Hausrecht zu ordnen.

In den letzten Jahren sind über verschiedenste Anregungen und Anträge Hundeauslaufbereiche im gesamten Stadtgebiet auszuweisen schon mehrfach an die Stadt Münster herangetragen worden, diese Anträge und Anregungen wurden mit den bereits benannten Punkten negativ beantwortet.

An dieser grundsätzlichen Entscheidung, in Münster auf öffentlichen Flächen keine Hundeauslaufwiesen zu errichten, hat sich nichts geändert. Insofern ist es folgerichtig, weitergehende Standort- und Bedarfsanalysen jetzt nicht durchzuführen.

Eine konkrete Bearbeitung des Antrages ist zudem aufgrund der umfangreichen Aufgabenstellung und der ausgelasteten Personalkapazitäten im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit zur Zeit nicht möglich.

Die Anlage und Unterhaltung einer Hundefreilauffläche kann aufgrund von nicht leistbaren Aufwendungen zur Hygiene und Verkehrssicherungspflicht vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit nicht umgesetzt werden.

i. V.

Arno Minas
Stadtrat